

Bau-Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. September 1921.

Wochenspruch: Lerne dir vor allen Lehren:
Lerne dulden und entbehren.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. C. Gianotti für die

Einrichtung einer Autoremise im Schuppen Bers.-Nr. 811/Brandschenkestrasse 14, Z. 1; 2. A. Scheuble für einen Umbau Uraniastrasse Nr. 6, Z. 1; 3. Allgemeine Baugenossenschaft für die Abänderung der genehmigten fünf Doppel-Mehrfamilienhäuser Gertrudstrasse 97 bis 105, Z. 3; 4. H. Bleibler für ein Autoremisengebäude Wiedingstrasse 14, Z. 3; 5. Gartenbaugenossenschaft Fellenberg für 75 Garten- und Gerätehäuschen und Ställe an der Fellenberg-/Goldbrunnen- und Saumstrasse, Z. 3; 6. Baugenossenschaft Hofwiesenstrasse für 4 einfache und 1 Doppelmehrfamilienhaus Hofwiesenstrasse 27, 29, 35, 41, 43, Z. 6; 7. Baugenossenschaft Brenelisingärtli für 6 Einfamilienhäuser Privatstrasse C/Rotstrasse, Z. 6; 8. E. Dreher für die Erstellung von Untergeschösszimmern Sussenbergstrasse 185, Z. 7; 9. H. Rohr für die Abänderung des genehmigten Umbaues Forchstrasse 203, Z. 7; 10. R. Ebinger für die Einrichtung von Badezimmer Wildbachstrasse 68, Z. 8; 11. F. Zendi für den Umbau des Schuppens Bers.-Nr. 1117 und 1118/a Feldeggstrasse 14, Z. 8.

Bauwesen in Zollikon. Die Gemeindeversammlung bewilligte in der Voraussetzung, daß eine Steuerfuß-erhöhung dadurch nicht notwendig werde, einen Kredit von 100,000 Fr. für die Erstellung einer neuen Bad-anstalt. Ebenso wurde ein Kredit von circa 40,000 Franken gewährt für den Ausbau der Gemeindewasser-Versorgung durch Erweiterung des Pumpwerkes nebst verschiedenen Zutaten. Die letztes Jahr angekaufte Liegenschaft beim Dampfschiffsteg soll zu einer öffentlichen Anlage umgestaltet werden, wofür die Gemeindeversammlung den nötigen Kredit erteilte.

Bauwesen in Glattfelden (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte 950,000 Fr. für den Umbau der Wasserversorgung und 150,000 Fr. für den Ankauf und Umbau einer Liegenschaft zu einem Vereins- und Versammlungshaus.

Bautätigkeit in Oberwinterthur. Die Gemeindeversammlung bewilligte 36,000 Fr. für die Erstellung einer Leichenhalle und 38,000 Fr. für die Erweiterung des Friedhofes.

Eine neue Wohnkolonie in Seebach (Zürich). Eine private Baugesellschaft erstellte abseits des Ortes 16 Wohnhäuser, fast alles Einfamilienhäuser, die zum Preise von 23—24,000 Fr. verkauft werden.

Gründung einer Handwerker-Baugenossenschaft in Wädenswil. Es wird beabsichtigt, 4 Wohnhäuser mit zusammen 12 Wohnungen zu erstellen, die Wohnungen sollen möglichst einfach aber praktisch eingerichtet und die

Zimmer genügend groß dimensioniert sein. Der von den Herren Architekten Wernli & Steger vorgelegte Bautyp fand keinerlei Anfechtung.

Kirchenbau in Schönenberg (Zürich). Die inländische katholische Mission Luzern erwarb ein Grundstück zum Bau einer katholischen Kirche. Das Baugespann ist bereits erstellt. Die neue, unweit der bestehenden reformierten Kirche planierte katholische Kirche ist zu rascher Erstellung in Aussicht genommen.

Das Welttelegraphendenkmal. Der Bundesrat hat beschlossen, an die Errichtung eines Denkmals der Welttelegraphen-Union einen Beitrag von 70,000 Franken zu bewilligen. Das Denkmal ist bereits seit einigen Jahren geplant und würde nach Bern, dem Sitz der Welttelegraphen-Union, zu stehen kommen. Als Standort ist der Helvetiaplatz (in der Axe der Kirchenfeldbrücke) vorgesehen.

Ausbau des Interlakener Westbahnhofes. Der Gemeinderat von Interlaken gab der Baukommission Auftrag, in Verbindung mit der Polizeikommission verschiedene bauliche Veränderungen beim Westbahnhof (Aufstiegtreppen zu den Perrons, Ausladerampe), Überdachung des 4. Perrons in Interlaken-Ost zu prüfen.

Bauwesen in Thun. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Ein Gesuch des Gemeinderates an den Bundesrat, es möchte der Bund in Thun eine Anzahl Wohnungen erstellen lassen, oder sich am Bau von solchen bei der Finanzierung tatkräftig interessieren, wurde ablehnend beschieden. Es wurde auf den Umstand hingewiesen, daß das von der Bundesverwaltung in Thun beschäftigte Personal eher geringer ist als vor dem Krieg, so daß die in Thun herrschende Wohnungsnot keineswegs vom Personal der Bundesverwaltung verursacht worden ist. Ferner habe der Bund durch die finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaues durch den Bundesratsbeschuß vom 19. Februar 1921 bereits die Möglichkeit geboten, und stehe zurzeit mit dem Kanton Bern in Unterhandlungen behufs Erhöhung des diesem für außerordentliche Subventionen gewährten Kredites speziell im Hinblick auf die außergewöhnlichen Verhältnisse im Berner Oberland. Durch diese ins Auge gefaßte Krediterhöhung werde es möglich sein, auch den Wohnungsbau auf dem Platze Thun tatkräftig zu fördern. Es wird beschlossen, den Ausbau der Mönchstraße von der äußeren Ringstraße bis zum Dürrenast-Weg in der Breite von 6 m als Notstandsarbeit auszuführen. Daran bezahlen die Bundesbahnen vertragsgemäß einen Teil der Kosten. Bei diesem Straßenbau sollen erstmals probeweise Arbeitslose im Zweischichtenbetrieb beschäftigt werden.

Erweiterung des Diakonissen- und Erholungsheims „Siloah“ bei Gmütligen (Bern). Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschloß den Bau einer schlichten Kapelle, welche nach den Plänen von Architekt Trachsel in nächster Zeit erstellt werden soll. Die Devissumme beträgt 45,000 Franken. Der Bau soll 19,5 m lang und 11,5 m breit werden. Im fernern wurde einem Projekte zugestimmt, daß für den Vorsteher ein Wohnhaus erstellt werden soll, und für den Fall, daß die notwendigen Mittel aufgebracht werden, würde der Bau noch diesen Herbst in Angriff genommen. Der Diakonie-Verein erweitert nicht allein sein schönes Werk, er schafft auch Arbeitsgelegenheit, welches Moment in der Gegenwart sehr hoch bewertet wird. Auch zum Bau eines kleinen Gewächshauses wurde die Zustimmung gegeben, da eine rentable Gemüse- und Blumentkultur von einem solchen durchaus abhängig ist.

Bautätigkeit im Wäggitäl (Schwyz). Im Stufenwerk Kempen des Kraftwerkes Wäggitäl steht die Wohnkolonie bereits unter Dach.

Bauwesen in Sissach (Baselland). Die Bürgergemeindeversammlung beschloß die Erwerbung und den Umbau der alten Braue in ein Gemeindehaus. Ferner wurde die Inangriffnahme des Brunnenbergweges beschlossen.

Bauliches aus Oltingen (Baselland). Hier herrscht zurzeit rege Bautätigkeit. Maurer und Zimmerleute sind emsig daran, Scheune und Wohnhaus der durch Feuer-schaden obdachlos gewordenen Familien Weitnauer wieder in Stand zu stellen. Von schönem Wetter begünstigt, sind die Arbeiten soweit gediehen, daß beide Gebäude glücklich wieder unter Dach gebracht werden konnten. Noch harret die ebenfalls zerstörte Gemeinderemise des Wiederaufbaus. Die Arbeiten daran sind noch nicht in Angriff genommen worden.

Museum und Bibliotheksgebäude in Schaffhausen. Der Kleine Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, dem Umbau der Klosterliegenschaften und des alten Zeughauses zu einem Museum und einem Bibliotheksgebäude nach den Plänen der Architekten Schäfer und Risch in Chur grundsätzlich zuzustimmen. Der Kostenvoranschlag sieht eine Bau-summe von 1,952,000 Fr. vor, während der Museumsbau-fonds erst rund 422,000 Fr. aufweist. Der Kleine Stadtrat schlägt eine etappenweise Ausführung vor und verlangt einstweilen einen Kredit von 170,000 Fr. für den ersten Teil der Bauten, die als Notstandsarbeit auszuführen wären.

Plankonturrenz für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes des städtischen Elektrizitäts- und Wasserwerkes in Aarau. Der Gemeinderat von Aarau veranstaltet ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes des städtischen Elektrizitäts- und Wasserwerkes. Am Wettbewerb können sich beteiligen alle wenigstens seit einem Jahre in Aarau wohnhaften und die in der Schweiz wohnhaften, in Aarau eingebürgerten Architekten. Die Verwaltungen der beiden städtischen Werke sind gegenwärtig im alten Elektrizitätswerk an der Bahnhofstraße untergebracht. Für das neue Verwaltungsgebäude kommt in erster Linie die Wiese zwischen Bachstraße und Entfelderstraße gegenüber der Lackfabrik Gaenßlen in Betracht.

Die Baugenossenschaft Aarburg hat sich, ohne ihren Zweck (Hebung der Wohnungsnot durch Neubauten) im geringsten erreicht zu haben, wieder aufgelöst.

Der Gesetzentwurf über den Verkehr mit Grundstücken und das Baugewerbe.

(O.-W.) Unterm 15. Januar 1920 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich dem Kantonsrat den Entwurf zu einem Gesetz über die Ergänzung des Einführungs-gesetzes zum Zivilgesetzbuche (Güterschlächtereien) und über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Grundstücken unterbreitet, und die vom Kantonsrat eingesetzte Kommission hat unterm 21. Dezember 1920 dem Räte eine Vorlage über die erstere Frage vorgelegt, welche dann unterm 22. März 1921 durch einen Gesetzentwurf über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Grundstücken ergänzt wurde. Man hat in weiteren Kreisen bis heute nicht sehr viel über diese Materie gesprochen, und doch ist die Vorlage meiner Meinung nach speziell für das Baugewerbe von so einschneidender Wichtigkeit, daß es heute nicht zu früh ist, eine Beleuchtung der Vorlage unter dem Gesichtswinkel des Baugewerbes und der damit zusammenhängenden öffentlichen Interessen in die Diskussion zu werfen.